

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1870

der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion), Lars Günther (AfD-Fraktion), Steffen John (AfD-Fraktion), Daniel Münschke (AfD-Fraktion), Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion) und Felix Teichner (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5091

Fördermittel ÖPNV - Was kommt woher und fließt wohin in Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Der Bundesrechnungshof nennt in seinem Sonderbericht zur ÖPNV-Förderung vom 8. Februar 2022¹ die finanzielle Verflechtung von Bund und Ländern ein Grundproblem, bei dem Transparenz und Wirtschaftlichkeit häufig auf der Strecke blieben. Die Finanzierung des ÖPNV sei zu einem komplexen Gebilde geworden, das kaum noch zu überblicken sei.

1. Aus welchen Fördertöpfen bzw. Förderprogrammen des Bundes bekommen das Land Brandenburg und seine Kreise und Kommunen aktuell Gelder zur generellen Verwendung im ÖPNV (bitte differenziert nach Mittelherkunft und Mittelhöhe darstellen)?
2. Aus welchen Fördertöpfen bzw. Förderprogrammen des Bundes könnten das Land Brandenburg und seine Kreise und Kommunen darüber hinaus Gelder zur generellen Verwendung im ÖPNV beziehen (bitte differenziert nach möglicher Mittelherkunft und möglicher Mittelhöhe einzeln ausweisen)?
3. Aus welchen Fördertöpfen bzw. Förderprogrammen der EU bekommen das Land Brandenburg und/oder seine Kreise und Kommunen aktuell Gelder zur generellen Verwendung im ÖPNV (bitte differenziert nach Mittelherkunft und Mittelhöhe einzeln ausweisen)?
4. Aus welchen Fördertöpfen bzw. Förderprogrammen der EU könnten das Land Brandenburg und/oder seine Kreise und Kommunen darüber hinaus Gelder zur generellen Verwendung im ÖPNV beziehen (bitte differenziert nach möglicher Mittelherkunft und möglicher Mittelhöhe darstellen)?
5. Wie hoch ist im aktuellen Haushaltsjahr die Gesamtsumme aller ÖPNV-Bundesfördermittel, über die das Land Brandenburg und seine Kreise und Kommunen verfügen können?

¹ Vgl. https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/2022-sonderberichte/oepnv-finanzierung-durch-den-bund-bereinigung-notwendig/@@download/langfassung_pdf, abgerufen am 09.02.2022.

6. Wie hoch ist im aktuellen Haushaltsjahr die Gesamtsumme aller ÖPNV-EU-Fördermittel, über die das Land Brandenburg und seine Kreise und Kommunen verfügen können?
7. Wie hoch wird voraussichtlich innerhalb der aktuellen Legislatur die Gesamtsumme aller ÖPNV-Bundesfördermittel sein, über die das Land Brandenburg und seine Kreise und Kommunen verfügen können?
8. In welcher Höhe sind diese Mittel bereits heute gesichert?
9. Wie hoch wird voraussichtlich innerhalb der aktuellen Legislatur die Gesamtsumme aller ÖPNV-EU-Fördermittel sein, über die das Land Brandenburg und seine Kreise und Kommunen verfügen können?
10. In welcher Höhe sind diese Mittel bereits heute gesichert?
11. Aufgrund welcher Spezialgesetze bekommen das Land Brandenburg und seine Kreise und Kommunen aktuell ÖPNV-Fördermittel des Bundes (bitte vollumfänglich auflisten)?
12. Sind der Landesregierung, über die unter Frage 11 angesprochenen Spezialgesetze hinaus, noch weitere aktuelle gesetzliche Regelungen bekannt, die das Land Brandenburg und seine Kreise und Kommunen zur Beantragung von ÖPNV-Fördermitteln von Bund und EU berechtigen würden, die aber derzeit im Bundesland Brandenburg keine Anwendung finden und somit keinen Mittelabruf ermöglichen?
 - a) Wenn ja, welche sind dies und welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um auf der jeweiligen Grundlage Bundesfördermittel abzurufen, und ist dies innerhalb der laufenden Legislatur noch geplant und wenn ja, wofür?
13. Werden aktuell überhaupt alle Bundes- und/oder EU-Fördermittel in dem Umfang abgerufen, wie es dem Land Brandenburg inklusive seiner Kreise und Kommunen möglich wäre?
 - a) Wenn nein, aus welchem Grund werden die Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft?
 - b) In welcher Größenordnung stehen dem Land Brandenburg inklusive seiner Kreise und Kommunen aktuell ÖPNV-Fördermittel des Bundes und/oder auch der EU zur Verfügung, die aber nicht abgerufen werden?
14. Wie gestaltet sich die Zweckmittelverwendung der bisher durch Land, Kreise und Kommunen abgerufenen Fördermittel?
 - a) Für welche infrastrukturellen Maßnahmen im ÖPNV-Bereich wurden bisher abgerufene Fördermittel durch Land, Kreise und Kommunen verwandt (bitte vollumfänglich auflisten)?
 - b) Für welche energetischen Maßnahmen im ÖPNV-Bereich wurden bisher abgerufene Fördermittel durch Land, Kreise und Kommunen verwandt (bitte vollumfänglich auflisten)?

Die Fragen 1, 2, 5, 7, 8, 11 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Bundesrechnungshof hat im zitierten Sonderbericht empfohlen, die Finanzierungsinstrumente des Bundes grundlegend zu bereinigen und in ein einheitliches ÖPNV-Gesetz zu fassen. Der Bund leistet nach § 5 RegG einen Finanzierungsbeitrag für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr. Dabei handelt es sich nicht um Fördermittel aus „Fördertöpfen bzw. Förderprogrammen“ des Bundes. Insofern gibt es keine Fördermittel des Bundes „zur generellen Verwendung im ÖPNV“. Zur Finanzierung von Verkehrsleistungen, gesetzlichen Ausgleichsleistungen sowie zur Förderung von Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr stellt das Land Landesmittel und Regionalisierungsmittel des Bundes den kommunalen Aufgabenträgern nach § 10 ÖPNVG (<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/oepnvg>) zur Verfügung. Die zweckentsprechende Verwendung dieser pauschalen Mittel nach § 10 ÖPNVG wird regelmäßig durch das Landesamt für Bauen und Verkehr überprüft. Da es sich um Mittel zur generellen Verwendung nach § 10 ÖPNVG handelt werden einzelne infrastrukturelle Maßnahmen im ÖPNV-Bereich nicht geprüft. Über die Verwendung der Regionalisierungsmittel werden von der Bundesregierung regelmäßig Berichte zur Verfügung gestellt. Zuletzt erfolgte das am 25.01.2022 mit der Drucksache 20/672 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/006/2000672.pdf>).

Die Fragen 3, 4, 6, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung sind keine Fördertöpfe bzw. Förderprogramme der EU bekannt, aus denen das Land Brandenburg und/oder seiner Landkreise und Gemeinden aktuell Gelder zur generellen Verwendung im ÖPNV bekommen. Eine Statistik über die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln durch die Landkreise und Gemeinden wird durch das Land nicht geführt.

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Fördermittel werden in der Regel auf Basis von Richtlinien des Zuwendungsgebers von den zuständigen Bewilligungsbehörden des Bundes oder der Länder für Einzelvorhaben bewilligt. Die nach der jeweiligen Richtlinie vorgesehenen Zuwendungsempfänger haben als Antragsteller die Möglichkeit auf Basis dieser Förderrichtlinien entsprechende Förderanträge zu stellen, auf die aber kein Rechtsanspruch besteht. Bei den Bewilligungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz handelt es sich um die Finanzierung von Einzelvorhaben und nicht um generelle allgemeine Zuweisungen. Daher sind der Landesregierung keine gesetzlichen Regelungen im Sinne der Frage bekannt. Statistiken über den möglichen Abruf von Bundes- und/oder EU-Fördermittel werden von der Landesregierung nicht geführt.